

Entnahmearmaturen in Löschwasserleitungen „nass“

Das Merkblatt informiert darüber, dass die Verwendung von Entnahmearmaturen* nach DIN 14461-5 für Löschwasserleitungen „nass“, die ständig gefüllt sind und unter Druck stehen, nicht zulässig ist.



Obwohl an Löschwasseranlagen „nass“ und „nass/trocken“ nach DIN 14462 nur Wandhydranten angeschlossen werden dürfen, tauchen in letzter Zeit vermehrt Installationen auf, bei denen Entnahmemataturen* nach DIN 14461-5 an eine Löschwasserleitung „nass“ angeschlossen werden. Dabei wird übersehen, dass diese Armaturen nur für den Anwendungsbereich der Löschwasseranlage trocken zugelassen sind, bei der die Leitungen erst im Brandfall durch die Feuerwehr befüllt werden und die Armaturen nur für die Dauer des Löscheinsatzes unter Druck gesetzt werden. Die Löschwasserleitung „nass“ ist dagegen ständig mit Wasser gefüllt und die Armaturen sind permanent druckbeaufschlagt.

Wird entgegen den Regeln der DIN-Normen eine Entnahmematur* an eine Löschwasseranlage nass angeschlossen, so kann es aufgrund der dauerhaften Druckbeaufschlagung zu Funktionsbeeinträchtigungen an der Armatur, vor allem aber auch zu Undichtigkeiten und damit in Folge auch zu Sachschäden durch Wasser Austritt kommen. Trotz entsprechender Hinweise in den Betrieb- und Installationsanleitungen der Armaturenhersteller kommt es jedoch immer wieder zu solchen unzulässigen Installationen.



Der bvfa weist daher ausdrücklich nochmals darauf hin, dass Entnahmemataturen* nach DIN 14461 5 zum Anschluss an Löschwasserleitungen, die ständig gefüllt sind und permanent unter Druck stehen, nicht geeignet sind.

Wenn anstelle der nach den einschlägigen Normen vorgesehenen Wandhydranten nur eine einfache Anschlussmöglichkeit für die Feuerwehr geschaffen werden soll, so ist unbedingt ein Schlauchanschlussventil nach DIN 14461 Teil 3 in Verbindung mit einer Blindkupplung zum Abdecken des Ventilausgangs in Verbindung mit einem Schutzschrank vorzusehen.

* aus Löschwasseranlage „trocken“



Schlauchanschlussventil mit Blindkupplung



Der bvfa - Bundesverband Technischer Brandschutz e. V. ist der in Deutschland maßgebliche Verband für vorbeugenden und abwehrenden Technischen Brandschutz. Der Verband wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Würzburg. In dem Verband sind die führenden deutschen Anbieter von stationärer und mobiler Brandschutztechnik sowie von Systemen des baulichen Brandschutzes vertreten. Die im Verband engagierten Unternehmen haben sich das Ziel gesetzt, den technischen Brandschutz in Deutschland voranzubringen, denn er dient der Sicherheit von Menschen, Sachwerten und Umwelt. Der bvfa arbeitet eng mit Behörden, Gesetzgeber, Normungsinstituten, Sachversicherern, Berufsgenossenschaften und befreundeten Verbänden zusammen. Die aus dieser intensiven Zusammenarbeit resultierenden Ergebnisse und Erkenntnisse zu den wichtigen Themen der Branche werden in aktuelle Informationen umgesetzt.

bvfa-LWT 2021-06 (01)

Dieses Merkblatt wurde von der Fachgruppe Löschwassertechnik im bvfa erstellt.

Veröffentlicht: 07/2021

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
bvfa, Geschäftsstelle Würzburg.
Geschäftsführer: Dr. Wolfram Krause
Koellikerstraße 13, D-97070 Würzburg
Telefon +49 931 35292-25, Fax +49 931 35292-29

info@bvfa.de | www.bvfa.de